



hms Hannchen-Mehrzweck-Stiftung
schwul-lesbische Stiftung für queere Bewegungen

Merkblatt über die Beantragung einer Zuwendung durch die hms

Förderfähigkeit

Die Entscheidung, ob eine Zuwendung von der Hannchen-Mehrzweck-Stiftung (*hms*) bewilligt wird, hängt primär von zwei Kriterien ab. Eine Zuwendung ist nur möglich, wenn

1. der/die Antragsteller*in gemeinnützig ist. Als Beleg dafür ist der letzte Freistellungsbescheid des Finanzamtes einzureichen,
2. sich die Gemeinnützigkeit auf die Bereiche Erziehung, Volks- und Berufsbildung oder Wissenschaft und Forschung erstreckt, da die *hms* nur Projekte fördern darf, die diesen Aufgabenkreis betreffen. Es gibt allerdings Überschneidungen z.B. zwischen öffentlichem Gesundheitswesen oder Jugendhilfe und Volksbildung, so dass in Abstimmung mit dem Berliner Finanzamt für Körperschaften I auch Vereinigungen, die entsprechende andere besonders förderungswürdige gemeinnützige Zwecke verfolgen, für Projekte im Schnittbereich zur Bildung Zuwendungen erhalten können,

Wenn diese beiden Kriterien nicht erfüllt werden, kann der Förderantrag an die Homosexuelle Selbsthilfe e.V. gerichtet werden. Die HS e.V. ist selbst nicht gemeinnützig und kann daher ihre Gelder auch an nicht als gemeinnützig anerkannte Projektträger und Einzelpersonen vergeben: www.hs-verein.de

Förderziel

Die *hms* unterstützt vorrangig Projekte, die darauf abzielen, heterosexuell und zweigeschlechtlich geprägte Geschlechter- und Sexualitätsnormen (Heteronormativität) kritisch zu hinterfragen sowie rassistische und in jeder anderen Form diskriminierende Diskurse und Praktiken innerhalb der LGBTIQ-Bewegung aufzudecken. Ihre Fördertätigkeit zielt darauf ab, Diskussionen innerhalb und außerhalb der LGBTIQ-Bewegungen zu befördern und Freiräume für subversive Praktiken zu schaffen bzw. zu erhalten. Die *hms* gewährt keine Einzelfallhilfe. Näheres siehe Leitbild der *hms* (<https://www.hms-stiftung.de/web/sites/hms-stiftung-leitbild.php>).

Karl-Heinrich-Ulrichs-Fonds und David-Kato-Fonds

Die allgemeinen Förderziele der *hms* gelten vollumfänglich auch für Förderungen aus den beiden Themenfonds. Deren spezielle Förderziele wurden von den Stiftern in folgender Weise bestimmt:

- **Karl-Heinrich-Ulrichs-Fonds:** Erforschung, Dokumentation und Darstellung der Geschichte der Homosexuellen.
Förderungen können in Form eines Druckkostenzuschusses oder durch die Vergabe von Reise- und Recherchekosten bzw. die Kosten für die Teilnahme an einer Konferenz erfolgen.
- **David-Kato-Fonds:** Aufklärung über die Situation von LGBTIQ in Ländern mit Verfolgungsdruck und Unterstützung von Menschen und Gruppen, die in diesen Ländern gegen Homophobie kämpfen.

Gefördert werden insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen, Kongressen, die Herausgabe von Broschüren, Foldern etc., die über die Situation im globalen Süden informieren, darüber hinaus Presse- und Lobbyarbeit, die Vernetzung mit Initiativen und Vereinen aus dem In- und Ausland, die sich für die gleichen Ziele einsetzen und die Förderung der Infrastruktur von LGBTIQ im globalen Süden.

Zu beachten ist, dass die Fördermittel aus den beiden Themenfonds bislang relativ gering sind. Zustiftungen für diese Schwerpunkte sind deshalb besonders willkommen. Für Antragstellungen, die sich auf den Karl-Heinrich-Ulrichs-Fonds beziehen ist das entsprechende Antragsformular zu verwenden.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Träger, deren Zielsetzung auf die Verbesserung der Lebenssituation von LGBTIQ in sozialer, wirtschaftlicher und/oder rechtlicher Hinsicht ausgerichtet ist. Sie müssen die Gewähr für eine ordnungsgemäße Abwicklung der geförderten Projekte bieten.

Antragsformular

Für die Bewilligung einer Zuwendung ist ein **schriftlicher Antrag** erforderlich. Das Antragsformular kann im Internet unter <https://www.hms-stiftung.de/web/sites/hms-download-formulare.php> heruntergeladen werden.

Förderanträge müssen als PDF-Formulare¹ **per E-Mail** an info@hms-stiftung.de eingereicht werden. Unbedingt notwendig ist es, dass der Antrag kopierfähig ist. Die Seite 4 mit der Unterschrift bitte zusätzlich einmal ausdrucken, unterschreiben (richtige Anzahl an Unterschriftsberechtigten [nach der Satzung]), wieder einscannen und an die hms mit zusenden.

Die notwendigen Anlagen (Scan des Freistellungsbescheids, des aktuellen Vereinsregister-auszugs und der aktuellen Satzung) und eine ausführliche Projektbeschreibung sind ebenfalls per Mail einzureichen. Anträge per Post werden nicht bearbeitet.

Der Antrag muss spätestens **vierzehn Tage** vor einer Vorstandssitzung vorliegen (die Termine finden Sie hier: <https://www.hms-stiftung.de/web/sites/hms-foerderung-uebersicht.php>). Für die rechtzeitige Antragsstellung gilt das Datum des E-Mail-Eingangs.

¹ **Hinweis zum Ausfüllen der PDF-Formulare:** Bitte benutzen Sie zum Ausfüllen des PDF-Formulars den kostenlos verfügbaren [Adobe Reader®](#). Er ermöglicht es Ihnen, die ausgefüllte Datei abzuspeichern und uns in einer E-mail als Anlage zuzusenden. Bitte versuchen Sie nicht, das Dokument in Ihrem Internetbrowser auszufüllen.

Gehen Sie beim Ausfüllen des Formulars bitte folgendermaßen vor:

1. Speichern Sie das Antragsformular auf ihrem Rechner (Link mit der rechten Maustaste anklicken -> "Ziel speichern unter". Wählen Sie einen Speicherort, an dem Sie das Dokument leicht wieder auffinden können, z.B. den Desktop).
2. Öffnen Sie das Dokument mit dem Adobe Reader und füllen Sie das Formular aus. Im Finanzplan ("III. Finanzierungsplan für das Projekt) gegeben Sie bitte nur den Text und die Beträge ein, die Summen werden durch das Formular automatisch berechnet. Beachten Sie bitte auch, dass die Prüfsumme Null ergeben muss (auch sie wird automatisch berechnet), ansonsten können wir den Antrag nicht annehmen.
3. Speichern Sie das ausgefüllte Dokument ab (im Adobe Reader: Datei -> Speichern unter).
4. Senden Sie uns das abgespeicherte Dokument als Anlage in einer E-mail zurück. Gern können Sie uns auch alle notwendigen Anlagen zum Antrag eingescannt als Anlage zu dieser E-mail zusenden.

Angaben zum Projekt

Neben dem **Titel** des Projekts benötigen wir eine aussagefähige **Kurzdarstellung** des geplanten Vorhabens (wird auch für die Öffentlichkeitsarbeit der hms benötigt.) Ausführliche Informationen zum Projekt sollten als Anlage beigefügt werden. Sehr wichtig für uns ist eine kurze Aufzählung der **Ziele**, die mit dem Projekt verfolgt werden.

Schließlich braucht die hms einen **Finanzierungsplan**, aus dem hervorgeht, von wem ansonsten noch Zuwendungen oder anderweitige Mittel erwartet werden. Dabei sollte bei Teilanträgen – bei denen die hms also nur einen Bruchteil eines Projekts fördert – ersichtlich sein, welchen Teil die hms und wer welche/n andere/n Teil(e) finanziert. Grundsätzlich möchte die hms einen sichtbaren Teil des Projektes fördern, wie z.B. eine Veranstaltung einer Reihe oder Druckkosten einer Broschüre etc.

Für eine Bewilligung ist es notwendig, dass auch **Eigenmittel** oder **Eigenleistungen** in das Projekt eingebracht werden. Diese können bspw. aus privaten Zuschüssen, Spenden oder Beiträgen, aber auch aus ehrenamtlicher Tätigkeit, die der Verein in das Projekt einbringt, bestehen. Zu beachten ist, dass diese Eigenmittel nicht gekürzt werden dürfen.

Da die Auszahlung eines Betrages davon abhängt, dass in geeigneter Weise auf die Förderung durch die hms hingewiesen worden ist, sollte ein Antrag möglichst **frühzeitig** gestellt werden, so dass eine Zusage rechtzeitig vor der Drucklegung von Plakaten, Broschüren o.ä. erfolgen kann.

Förderzusage

Nach der Vorstandssitzung wird der/die Antragsteller*in über die Entscheidung des Vorstandes benachrichtigt. Im Fall einer Bewilligung geht dem/der Antragsteller*in eine Förderzusage zu. Bestandteil dieser Zusage ist ein „rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages durch die hms mit dem/der Antragsteller*in“. Es stellt die formale Grundlage der Fördervereinbarung dar und kann Festlegungen enthalten, die über die hier beschriebenen allgemeinen Bedingungen hinausgehen.

Durch die Abforderung der Zuwendung (unabhängig davon, ob in voller Höhe oder nur in Höhe eines Teilbetrages) werden diese Förderbedingungen durch den/die Antragsteller*in anerkannt.

Verwendungsnachweis

Nach Abschluss des geförderten Projektes – spätestens jedoch bis zum 31.10. des auf die Antragstellung folgenden Jahres – ist ein schriftlicher, unterzeichneter Verwendungsnachweis (PDF-Formular, Download unter <https://www.hms-stiftung.de/web/sites/hms-download-formulare.php> **per E-Mail** an info@hms-stiftung.de einzureichen. Ihm/Ihr ist ein Bericht über das Projekt, eine Einnahmen-/Ausgaben-Übersicht mit SOLL- (lt. Antrag) und IST-Werten einzureichen. Die Belege müssen nicht hinzugefügt werden. Die hms behält sich jedoch vor, sie bei Unklarheiten zur Überprüfung anzufordern. Außerdem sind Belege für Programmankündigungen, Anzeigen, Plakate, Fotos o.ä. anzufügen, um nachzuweisen, dass auf die Unterstützung durch die hms hingewiesen wurde. Plakate etc., die nicht als Datei vorliegen, können abfotografiert werden. **Erst daraufhin wird die Fördersumme überwiesen.** Von dieser Zahlungsweise kann in Ausnahmefällen auf Antrag abgewichen werden.

Der Förderbetrag kann ausschließlich auf ein **Vereinskonto** überwiesen werden; eine Überweisung auf ein Privatkonto ist nicht möglich.

Bei der Unterstützung von Veröffentlichungen erhält die *hms* außerdem zwei Freixemplare für ihre Unterlagen. Diese sind per Post direkt an die/den Bearbeiter*in zu senden.

Kontakt

- E-Mail: info@hms-stiftung.de
- Post: *hms*, Postfach 12 05 22, 10595 Berlin

Für die *hms*
Klaus Müller, Karen Nolte, Klaus Stehling

Stand: 14.06.2020